

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 21.03.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2001 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Hundesteuer vom 24.04.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

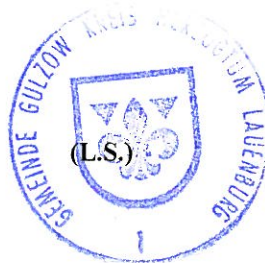
1. Die Steuern betragen jährlich
 - a) für den 1. Hund 15,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 30,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 60,00 Euro.
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.01.2002 in Kraft.

Gülzow, den 21.03.2001


- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

22/3/2001

(L.S.)


- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

9/4/2001

(L.S.)


- Bürgermeister -

